

Antragsteller

Vorname, Name: _____

Straße, HausNr., PLZ, Wohnort: _____

E-Mail: _____

telefon. Erreichbarkeit: _____

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
Bürgerbüro
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)

Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister

- ☐ einfache Melderegisterauskunft gem. § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)
☐ erweiterte Melderegisterauskunft gem. § 45 Bundesmeldegesetz (BMG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Auskunft aus dem Melderegister für folgende Person:

Name: _____

Vorname(n): _____

Geb. Datum: _____

Geschlecht: _____

Letzte bekannte Anschrift: _____

Zweck der Anfrage: ☐ privat ☐ gewerblich für _____

Mir ist bekannt, dass die zur Verfügung gestellten Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden dürfen. Es ist untersagt, die Daten aus der Melderegisterauskunft gewerblich zu verwenden, ohne dass ein Zweck angegeben wurde.

Für die Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft ist der Nachweis eines berechtigten Interesses notwendig (§ 45 BMG). Der Nachweis ist dem Antrag beigelegt.

Ort, Datum, Unterschrift**!!!Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 2!!!**

Hinweis

Wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine Bearbeitung ohne oder mit unzureichend beigefügten Gebühren nicht möglich.

Eine zeitnahe Bearbeitung ermöglichen Sie, indem Sie einen Verrechnungsscheck beifügen oder die Gebühren auf das Konto der **Verbandsgemeindekasse Kirchen** bei der **Sparkasse Westerwald-Sieg**, **BIC: MALADE51AKI, IBAN: DE45 5735 1030 0004 0010 04** unter Angabe der Reg.-Nr. „01-1226-431200“ überweisen und den Zahlungsnachweis Ihrer Anfrage beifügen.

Die Gebühren betragen im Einzelnen:

10,00 € einfache Auskunft an Privatpersonen (§ 44 Abs. 1 BMG)

11,00 € einfache Auskunft für gewerbliche Zwecke, außer für Zwecke der Werbung und des Adresshandels (§ 44 Abs. 1 S. 2 BMG)

13,80 € erweiterte Auskunft an Privatpersonen (§ 45 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).

14,80 € erweiterte Auskunft für gewerbliche Zwecke, außer für Zwecke der Werbung und des Adresshandels (§ 45 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Bürgerbüro Kirchen (Sieg)

Kontakt:

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)
Fachbereich 3.2 – Kundenservicezentrum/Bürgerbüro
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)

Tel.: 02741/688-800
Fax: 02741/688-255

E-Mail: buergerbuero@kirchen-sieg.de
Internet: www.kirchen-sieg.de